

Bundesamt für Verkehr BAV

3003 Bern

per E-Mail an:
finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 13.07.2026
bettina.meury@voev.ch

Stellungnahme VöV zur «Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs»

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs bedanken wir uns.

Wir befürworten die Weiterführung der finanziellen Unterstützung des kombinierten Verkehrs in Form von Betriebsabgeltungen an die Operateure bis 2035 sowie den Verzicht auf eine jährliche Absenkung der Beiträge bis 2030. Wir sind dankbar, dass der Bundesrat die Dringlichkeit der aktuellen Situation anerkennt und eine möglichst rasche Umsetzung der Massnahmen anstrebt.

Insbesondere begrüssen wir die vorgesehene Flexibilisierung der Abgeltungen sowie die Absicht, die zusätzlichen Mittel den Gütereisenbahnverkehrsunternehmen (G-EVU) zugutekommen zu lassen. Die Möglichkeit, die Abgeltung pro Zug bzw. pro Sendung bei einer Verschlechterung der Produktionsbedingungen oder bei konjunkturell bedingten Mengenrückgängen zeitweise zu erhöhen, ist aus unserer Sicht unerlässlich, um die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen in der aktuellen Situation sicherzustellen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Massnahmen die Weitergabe der für die Gütereisenbahnverkehrsunternehmen vorgesehenen Mittel von den Operateuren an die G-EVU verbindlich zu regeln ist. Hierfür fordern wir das Vorsehen eines transparenten und automatisierten Weitergabemechanismus.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ueli Stüchelberger
Direktor VöV



Philipp Wegmüller
Präsident der VöV-Kommission «Güterverkehr»
Verwaltungsratspräsident railCare AG